



Gemeinde Oberrohrdorf

Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung



Donnerstag, 13. Juni 2024
19.30 Uhr
Mehrweckhalle Hinterbächli





Robinsonsplatz beim Schulhaus Hinterbächli (Foto: Natascha Korstick)

Inhaltsverzeichnis

Gemeinderat mit Ressorts	3
Allgemeine Hinweise	3
Traktandenliste	4
Traktandenberichte	5–34

Gemeinderat mit Ressorts

Gemeindeammann

Thomas Heimgartner
Die Mitte
Binsenstrasse 3

Allgemeine Verwaltung, Sozial- und Vormundschaftswesen, Bestattungswesen, Bevölkerungsschutz
(Stellvertreterin: Monika Locher)

Vizeammann Monika Locher

Die Mitte
Chellerächer 10

Hochbau, Liegenschaften, Entsorgung, Wald und Ortsbürger, Seniorenbereich
(Stellvertreter: Tobias Holenweger)

Gemeinderätin Severine Jegge

Die Mitte
Büntenquartier 3

Erziehung und Bildung, Jugendbereich
(Stellvertreterin: Angela Kaiser-Michel)

Gemeinderat Tobias Holenweger

parteilos
Büntenquartier 2a

Strassen, Wasser- und Abwasserwesen, Gewässer, Verkehrswesen und Landwirtschaft
(Stellvertreterin: Severine Jegge)

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel

FDP
Weihermattstrasse 26

Finanzen und Steuerwesen, Kultur, Bürgerrechtswesen
(Stellvertreter: Thomas Heimgartner)

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden, das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie das Stimmregister können ab 27. Mai 2024 bis zur Versammlung während der ordentlichen Büroöffnungszeiten auf der Gemeindeganzlei eingesehen, bestellt oder unter www.oberrohrdorf.ch/Politik/Einwohnergemeindeversammlung eingesehen werden.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

Benutzung des Beamers

Wer an der Gemeindeversammlung eine Präsentation mit dem Beamer zeigen möchte, muss dies spätestens sieben

Tage vor der Versammlung dem Gemeindeganzreiber melden und die Präsentation abliefern.

Personenbezeichnungen

Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Apéro

Im Anschluss an die Versammlung wird den Anwesenden ein Apéro offeriert.

Tonaufnahme

Zwecks Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Traktandenliste

Appell

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023

2. Rechenschaftsbericht 2023

3. Jahresrechnung 2023

4. Kreditabrechnungen
 - a) «Netto-Verpflichtungskreditkostenanteil der Gemeinde Oberrohrdorf für die Erweiterung der Schulanlage Rüsler (Oberstufenschulzentrum) von Fr. 195'100.– (inklusive MWST) für die Vorprojektphase»
 - b) «Bruttokredit von Fr. 450'000.– zuzüglich Teuerung (inklusive Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$) für die Erneuerung des Zelglis inklusive Werkleitungen»
 - c) «Bruttokredit von Fr. 935'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ für die Sanierung der Steigstrasse zwischen der Badenerstrasse und der Kreuzung Scheidweg inklusive Werkleitungen»

5. Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 243'900.– für den Ersatz des Pionierfahrzeugs der Feuerwehr Rohrdorf

6. Bruttokredit von Fr. 760'000.– (inklusive Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ und Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten nach Produktionskostenindex für die Erweiterung/Erneuerung der Buacherstrasse (Abschnitt von der Einmündung in die Ringstrasse bis zur Verzweigung mit dem Buechraiweg) inklusive Werkleitungen

7. Bruttokredit von Fr. 337'800.– (inklusive Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ und Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten nach Produktionskostenindex für den Ersatz der konventionellen Wasseruhren durch elektronische Ultraschall-Kaltwasserzähler inklusive Leckerkennung (ALD)

8. Bruttokredit von Fr. 100'113.– (inklusive Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ und Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten nach Produktionskostenindex zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen, ausgenommen die bereits bestehenden Begegnungszonen (Initiativantrag)

9. Informationen zum «Raumplanungskonzept Tagesstrukturen»

10. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an
 - a) Markaj Erza
 - b) Markaj Endrit
 - c) Blechschmidt Ingo und Katja mit der Tochter Luzie
 - d) Rodriguez Veloso Marta

11. Verschiedenes

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023

Traktandum 1



Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 geprüft, genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 zu genehmigen.

Rechenschaftsbericht 2023

Traktandum 2

Der Gemeinderat hat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht zugestellt.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den Rechenschaftsbericht 2023 zu genehmigen.

Jahresrechnung 2023

I. Allgemeines

Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Oberrohrdorf schliesst bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 85% um Fr. 974'734.89 besser ab als budgetiert. Es resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 113'265.11, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'088'000.– (inklusive spezialfinanzierter Betriebe).

Das Ergebnis ohne die spezialfinanzierten Betriebe (= der steuerfinanzierte Bereich) weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 512'190.16 aus (Budget Aufwandüberschuss Fr. 654'900.–) und schliesst somit um Fr. 1'167'090.16 besser ab.

Das bessere Ergebnis ist zusammengefasst vor allem auf folgende Positionen zurückzuführen:

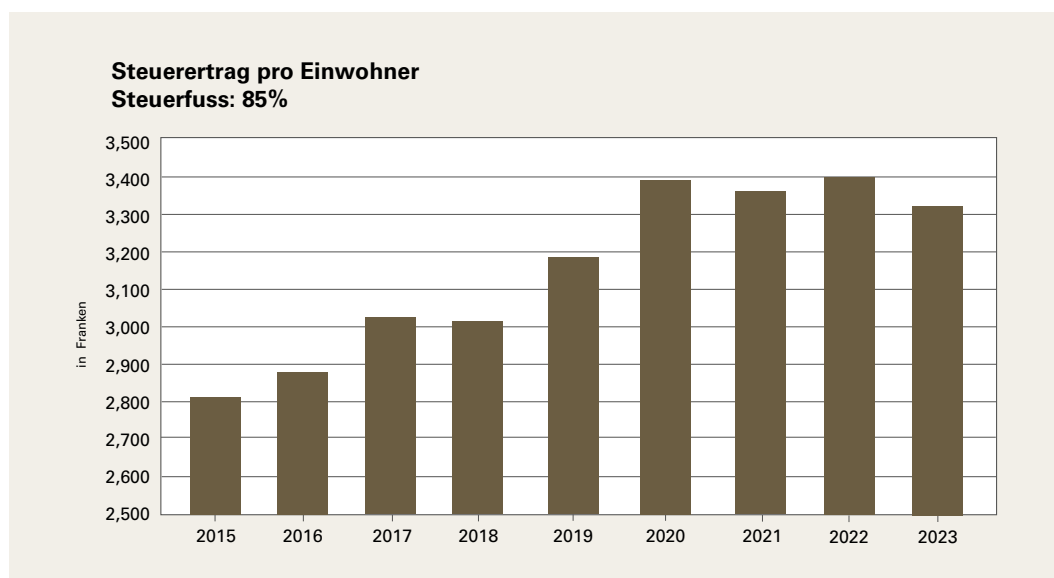
Höherer Fiskalertrag	+448'000
Tieferer Aufwand für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	-274'800
Geringerer Personalaufwand	-171'000
Weniger Sach- und übriger Betriebsaufwand	-359'200
Tiefere Entschädigung an Feuerwehr und Kreisschule	-116'500
Höhere Beiträge an Pflegefinanzierung	+360'400

II. Steuerertrag

Das Total der Fiskalerträge erreichte einen Wert von rund Fr. 14'773'041.40 und somit ein erfreuliches Plus von rund Fr. 448'041.40 (+3,1%) gegenüber dem Budget. Dieser Mehrertrag teilt sich auf die Gemeindesteuern (rund plus Fr. 560'000.–) und die Sondersteuern aus Nachsteuern und Bussen, Vermögensgewinnsteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern (rund minus Fr. 110'000.–) auf.

Die Gemeindesteuern teilen sich auf die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern der natürlichen Personen sowie auf die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen auf. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen erreichten einen Wert von Fr. 13'360'294.55 (Vorjahr Fr. 13'453'338.20) und liegen um Fr. 475'294.55 beziehungsweise um 3,7% über dem Budget von Fr. 12'885'000.–. Mit einem Total von Fr. 783'613.10 (Vorjahr: Fr. 707'957) wurde auch das Budgetziel von Fr. 700'000.– bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen klar übertroffen.

Bei den Sondersteuern konnten die Erwartungen erneut nicht erreicht werden. So lagen die Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern) um ungefähr 30% unter der Budgeterwartung.



Gegenüber dem Vorjahr konnte hingegen ein leichter Anstieg verzeichnet werden. Bei den Nachsteuern und Bussen konnten die Erwartungen ebenfalls nicht erfüllt werden. Aufgrund einer Korrektur wird ein Negativsaldo ausgewiesen.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuern liegen hingegen klar über dem Budget. Sie wurden um Fr. 165'417.40 übertroffen. Gesamthaft blieben die Sondersteuern mit Fr. 629'133.75 um Fr. 110'866.25 beziehungsweise um 15,0% unter den Erwartungen.

Der Steuerertrag (exklusive Sondersteuern) pro Einwohnerin und Einwohner weist im Vergleich zum Vorjahr einen leicht tieferen Wert von Fr. 3'307.– (Vorjahr Fr. 3'397.–) auf.

III. Erfolgsrechnung

Der **betriebliche Aufwand** liegt um Fr. 248'220.96 unter dem Budget. Minderaufwände entstanden hauptsächlich beim Personalaufwand (ungefähr minus Fr. 171'000.–) und im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (ungefähr minus Fr. 359'200.–). Der Transferaufwand fiel hingegen höher aus (ungefähr plus Fr. 259'300). Der Grund dafür sind die markanten Mehrkosten bei den Restkostenbeiträgen an die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen.

Der **betriebliche Ertrag** schliesst um Fr. 738'241.74 besser ab als budgetiert. Insbesondere beim Fiskalertrag konnte ein Mehrertrag von rund Fr. 448'000.– verbucht werden. Auch die Entgelte waren höher (ungefähr plus Fr. 202'800.–)

sowie der Transferertrag (ungefähr plus Fr. 91'100.–).

Im Vergleich zum Budget schneidet das **Ergebnis aus Finanzierung** um Fr. 11'255.81 schlechter ab.

Das **ausserordentliche Ergebnis** beinhaltet eine weitere Entnahme aus der Aufwertungsreserve von Fr. 979'928.–.

Als **Gesamtergebnis** resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 113'265.11. Mit diesem Wert wird der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 1'088'000.– um Fr. 974'734.89 übertroffen. Ohne Berücksichtigung der drei spezialfinanzierten Betriebe (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) beträgt das Gesamtergebnis Fr. 512'190.16 (Ertragsüberschuss).

IV. Investitionen

Die **Investitionsausgaben** betragen im Berichtsjahr Fr. 2'089'619.94 und blieben damit um Fr. 947'580.06 beziehungsweise um 31,2% unter der Budgeterwartung von Fr. 3'037'200.–. Das tiefere Investitionsvolumen bezieht sich fast ausschliesslich auf geringere Ausgaben bei den Strassen- und Werkleitungssanierungsprojekten.

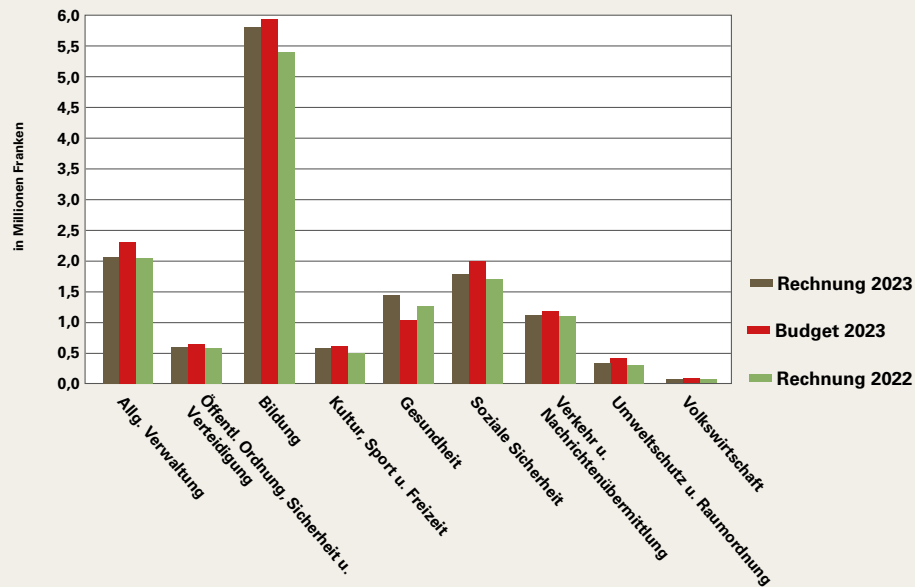
Die erzielten **Investitionseinnahmen** liegen mit Fr. 507'661.75 klar unter dem Budget von Fr. 1'470'000.–. Es fielen weniger Wasser- und Abwasseranschlussgebühren an.

ERFOLGSRECHNUNG (inklusive spezialfinanzierter Betriebe)

	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung
Total betrieblicher Aufwand	19'602'679.04	19'850'900.00	-248'220.96
Total betrieblicher Ertrag	18'368'141.74	17'629'900.00	738'241.74
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'234'537.30	-2'221'000.00	986'462.70
Ergebnis aus Finanzierung	141'344.19	152'600.00	-11'255.81
Operatives Ergebnis	-1'093'193.11	-2'068'400.00	975'206.89
Ausserordentliches Ergebnis	979'928.00	980'400.00	-472.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-113'265.11	-1'088'000.00	974'734.89

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Nettoaufwand nach Abteilungen (exklusive Finanzen, Steuern)



Per Saldo resultieren somit **Nettoinvestitionskosten** von Fr. 1'581'958.19 (Budget Fr. 1'567'200).

Das **Finanzierungsergebnis** schliesst mit einem Fehlbetrag von lediglich Fr. 24'129.89 ab und fällt im Vergleich mit dem Budget von Fr. 1'425'500 markant besser aus. Das um Fr. 1'401'370.11 bessere Ergebnis ist insbesondere auf

die bessere Selbstfinanzierung zurückzuführen.

Ohne Berücksichtigung der drei spezialfinanzierten Betriebe kann ein positives Finanzierungsergebnis von Fr. 115'571.51 ausgewiesen werden. Dies bedeutet somit, dass die drei spezialfinanzierten Betriebe insgesamt einen Finanzierungsergebnisfehlbetrag von Fr. 139'701.40 erzielten.

INVESTITIONSRECHNUNG

	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung
Total Investitionsausgaben	2'089'619.94	3'037'200.00	-947'580.06
Total Investitionseinnahmen	507'661.75	1'470'000.00	-962'338.25
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'581'958.19	-1'567'200.00	-14'758.19
Selbstfinanzierung	1'557'828.30	141'700.00	1'416'128.30
Finanzierungsergebnis	-24'129.89	-1'425'500.00	1'401'370.11

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

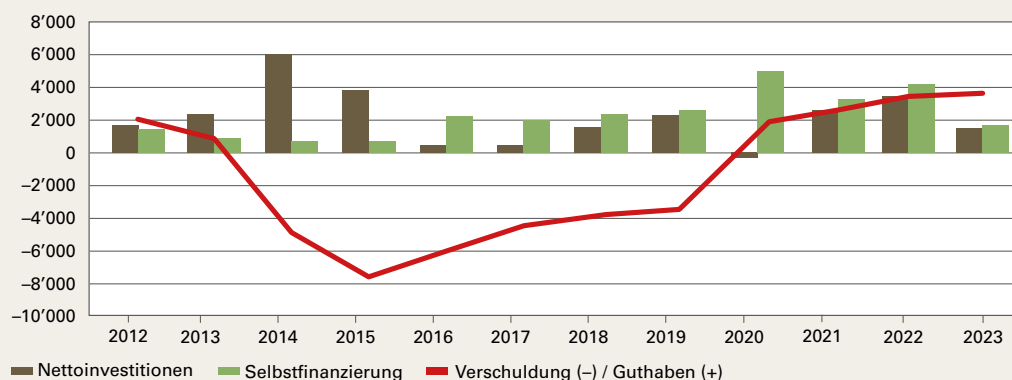
V. Verschuldung

Dank dem erfreulichen Jahresergebnis und den tieferen Nettoinvestitionen weisen die Finanzkennzahlen sehr gute Werte auf. Durch das im Vergleich mit dem Budget bessere Finanzierungsergebnis erhöhte sich das Nettoguthaben der Gemeinde (exklusive spezial-

finanzierter Betriebe) um Fr. 147'115.66 auf Fr. 3'417'237.25. Das Nettoguthaben inklusive der spezialfinanzierten Betriebe erhöhte sich um Fr. 7'414.26 auf Fr. 10'967'428.85. Das Nettoguthaben der drei spezialfinanzierten Betriebe allein beträgt zusammen somit Fr. 7'550'191.60.

Nettoinvestitionen – Selbstfinanzierung – Verschuldung/Guthaben

(Einwohnergemeinde ohne spezialfinanzierte Betriebe)



VI. Spezialfinanzierte Betriebe

Wasserwerk

Das Wasserwerk weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 116'623.25 aus. Budgetiert wurde ein Minus von Fr. 181'600.–. Es wird ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 35'427.60 ausgewiesen (Budget Finanzierungsüberschuss Fr. 116'700.–).

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 502'713.69 aus. Budgetiert wurde ein Minus von Fr. 253'700.–.

Es wird ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 169'010.67 ausgewiesen (Budget Finanzierungsüberschuss Fr. 122'000.–).

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 6'118.33 aus. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'200.–.

Es wird ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 6'118.33 ausgewiesen (Budget Finanzierungsüberschuss Fr. 2'200.–).

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

Kreditabrechnungen

Die Finanzkommission der Einwohnergemeinde Oberrohrdorf hat die drei vorliegenden Kreditabrechnungen geprüft und empfiehlt diese vorbehaltlos zur Annahme.

a) Netto-Verpflichtungskreditkostenanteil der Gemeinde Oberrohrdorf zur Erweiterung der Schulanlage Rüsler (Oberstufenschulzentrum) von Fr. 195'100.– (inklusive MWST) für die Vorprojektphase

I. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 wurde ein Netto-Verpflichtungskreditkostenanteil der Gemeinde Oberrohrdorf zur Erweiterung der Schulanlage Rüsler (Oberstufenschulzentrum) für die Vorprojektphase von Fr. 195'100.– (inklusive Mehrwertsteuer) gesprochen.

II. Abrechnung

Die Abrechnung zeigt folgendes Bild:

Der Verpflichtungskredit schliesst mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 36'130.75 (minus 18,5%) ab.

III. Mehr-/Minderkostenbegründung

Es wird auf die Erläuterungen der Gemeinde Niederrohrdorf verwiesen: «Nach der Rückweisung des Projektes vor dem Souverän in Niederrohrdorf am 26. November 2021 wurden Projekt und Rahmenbedingungen intensiv überprüft. Es wurde festgestellt, dass die veränderten Rahmenbedingungen eine erhebliche Anpassung des Projektes bedingten, was den Rahmen der Kredite sprengen würde. Im Rahmen einer Studie wurde die Machbarkeit einer getrennten Arealentwicklung (Primar-/Oberstufe) aufgezeigt. Als Resultat der Überprüfung ergab sich der Projektabbruch und Neubeginn mit zwei mehrheitlich getrennten Planungen.»

Der Gesamtbetrag von Fr. 158'969.25 wurde per 2023 ausserplanmässig abgeschrieben, da kein Ausführungskredit folgte und das Projekt in dieser Form nicht weiterverfolgt wurde.

Bruttoanlagekosten	Investitionskonto	
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	2170.5620.02	158'969.25
Zuzüglich bezogener Vorsteuer		0
Total Bruttoanlagekosten		158'969.25
Kreditvergleich		
Verpflichtungskredit		195'100.00
Kreditunterschreitung		-36'130.75
Einnahmen		
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto		0
Ausstehende Subventionen und Beiträge		0
abzüglich Vorsteuerkürzung		0
Total Einnahmen		0
4. Nettoinvestitionen		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern		158'969.25
Total Einnahmen		0
Nettoinvestition		158'969.25

b) Bruttokredit von Fr. 450'000.– zuzüglich Teuerung (inklusive Ungenauigkeitszuschlag von ±10%) für die Erneuerung des Zelglis inklusive Werkleitungen

I. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 wurde ein Bruttokredit von Fr. 450'000.– zuzüglich Teuerung (inklusive Ungenauigkeitszuschlag von ±10%) für die Erneuerung des Zelglis inklusive Werkleitungen gesprochen.

II. Abrechnung

Die Arbeiten konnten im geplanten Zeitraum abgeschlossen werden. Die Abrechnung zeigt folgendes Bild:

Bruttoanlagekosten	Investitionskonto	Jahre	Betrag
Strassenbau und Beleuchtung	6150.5010.23	2022–2023	175'525.10
Erneuerung Wasserleitung Zuzüglich bezogene Vorsteuer	7101.5030.28	2022–2023	149'636.08 11'521.97
Erneuerung Kanalisation Zuzüglich bezogener Vorsteuer	7201.5030.28	2022–2023	77'066.84 5'934.16
Total Bruttoausgaben			419'684.15
Kreditvergleich			
Verpflichtungskredit			450'000.00
Kreditunterschreitung			30'315.85
Einnahmen			
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto			0
Ausstehende Subventionen und Beiträge			0
Total Einnahmen			0
Nettoinvestitionen			
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern			402'228.02
Total Einnahmen			0
Nettoinvestition			402'228.02

Der Verpflichtungskredit schliesst mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 30'315.85 (minus 6,7%) ab.

III. Mehr-/Minderkostenbegründung

Es resultierten bei den Bauarbeiten gesamthaft Kosteneinsparungen, und die budgetierten Aufwendungen für Unvorhergesehenes für den Strassenbau entfielen. Durch die Ausführung der Arbeiten unter Vollsperrung konnten insbesondere bei den Strassenbauarbeiten Einsparungen erzielt werden.

Die Inbetriebnahme des Bauwerks erfolgte im Jahr 2022. Die planmässige Abschreibung begann somit im Jahr 2023.

c) Bruttokredit von Fr. 935'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von ±10% für die Sanierung der Steigstrasse zwischen der Badenerstrasse und der Kreuzung Scheidweg inklusive Werkleitungen

I. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020 wurde ein Bruttokredit von Fr. 935'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von ±10% für die Sanierung der Steigstrasse zwischen der Badenerstrasse und der Kreuzung Scheidweg inklusive Werkleitungen gesprochen.

II. Abrechnung

Die Arbeiten konnten im geplanten Zeitraum abgeschlossen werden. Die Abrechnung zeigt folgendes Bild:

Bruttoanlagekosten	Investitionskonto	Jahre	Betrag
Strassenbau	6150.5010.23	2021–2023	428'378.85
Erneuerung Wasserleitung Zuzüglich bezogener Vorsteuer	7101.5030.23	2021–2023	212'428.55 16'357.00
Erneuerung Kanalisation Zuzüglich bezogener Vorsteuer	7201.5030.23	2021–2023	273'515.11 21'037.54
Total Bruttoausgaben			951'717.05
Kreditvergleich			
Verpflichtungskredit			935'000.00
Kreditüberschreitung			16'717.05
Einnahmen			
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto			0
Ausstehende Subventionen und Beiträge			0
Total Einnahmen			0
Nettoinvestitionen			
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern			914'322.51
Total Einnahmen			0
Nettoinvestition			914'322.51

Der Verpflichtungskredit schliesst mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 16'717.05 (plus 1,8%) ab.

III. Mehr-/Minderkostenbegründung

Es resultierten Kosteneinsparungen bei der Sanierung der Strasse durch die Synergienutzung zusammen mit den Werkleitungen. Andererseits sind Zusatzaufwendungen bei der Wasserversorgung und bei der Abwasserbeseitigung zu verzeichnen. Bei der Wasserversorgung wurde während der Ausführung erkannt, dass auch im unteren Bereich der Steigstrasse ein Ersatz der Wasserleitung nötig ist, was nicht vorgesehen war. Zudem wurde eine Sauberwasserleitung mit Retention neu erstellt, was im Bauprojekt ebenfalls nicht vorgesehen war.

Die Inbetriebnahme des Bauwerks erfolgte im Jahr 2021. Die planmässige Abschreibung begann somit im Jahr 2022.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die folgenden Kreditabrechnungen zu genehmigen:

- a) Netto-Verpflichtungskreditkostenanteil der Gemeinde Oberrohrdorf zur Erweiterung der Schulanlage Rüsler (Oberstufenschulzentrum) von Fr. 195'100.– (inklusive MWST) für die Vorprojektphase
- b) Bruttokredit von Fr. 450'000.– zuzüglich Teuerung (inklusive Ungenauig-

keitszuschlag von $\pm 10\%$) für die Erneuerung des Zelglis inklusive Werkleitungen

- c) Bruttokredit von Fr. 935'000.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ für die Sanierung der Steigstrasse zwischen der Badenerstrasse und der Kreuzung Scheidweg inklusive Werkleitungen zu genehmigen.



Traktandum 5



Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 243'900.– für den Ersatz des Pionierfahrzeugs der Feuerwehr Rohrdorf

I. Ausgangslage

Fahrzeuge sind eines von drei Elementen, welche für eine funktionierende Feuerwehr benötigt werden. Das Pionierfahrzeug (PIF, ehemals bezeichnet als schweres Pikettfahrzeug) ist als Materialfahrzeug neben dem Tanklöschfahrzeug (TLF) das zweite wichtige Fahrzeug. Dem-

entsprechend muss sich die Feuerwehr auf eine absolute Zuverlässigkeit des PIF verlassen können. Das heute im Einsatz stehende PIF mit Baujahr 2000 hat in den vergangenen Jahren hervorragende Dienste geleistet, allerdings sind in letzter Zeit vermehrt technische Probleme und teure Reparaturen aufgetreten. Aus diesem Grund wurde eine Fahrzeugkom-

mission einberufen, welche sich mit der Beschaffung eines neuen PIF befasst hat.

Die Fahrzeugkommission hat die gesetzlichen Anforderungen, den aktuellen Bedarf der Feuerwehr sowie den Markt analysiert. Produkt dieser Arbeit war ein Pflichtenheft, welches die Bedürfnisse der Feuerwehr Rohrdorf spezifiziert. Am 11. Dezember 2023 wurde das Fahrzeug zur öffentlichen Beschaffung ausgeschrieben. Im Rahmen des durchgeführten Submissionsverfahrens wurde das Angebot der Tony Brändle AG, welche ein PIF der Marke Scania R360 offerierte, als das wirtschaftlich vorteilhafteste ermittelt. Der Vergabeentscheid des Gemeinderates Niederrohrdorf erfolgte am 4. März 2024, vorbehaltlich der Zustimmung der beiden Gemeindeversammlungen Oberrohrdorf und Niederrohrdorf sowie vorbehaltlich der positiven Subventionsgenehmigung durch die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV). Der Gemeinderat Oberrohrdorf hat dem Kauf am 18. März 2024 ebenfalls zugestimmt.

II. Fahrzeug

Das neue PIF basiert auf einem Fahrgestell der Marke Scania R360 4x2 CR20L. Die Tony Brändle AG, Wängi, ist ein auf den Bau von Feuerwehrfahrzeugen spezialisiertes Schweizer Unternehmen und bietet Gewähr für die Lieferung eines qualitativ hochstehenden und modernen Fahrzeugs. Im Beschaffungspreis von aufgerundet Fr. 510'000.– sind die Basisfunktionalität und zusätzliche, sinnvolle Optionen enthalten:

- Dieselmotor 360 PS Leistung
- Automatikgetriebe
- LED-Blaulichtbalken und LED-Lichtmast
- Generator und Hebebühne
- LED-Warnblinker an Drehgestellen und Schiebetritten
- LED-Umfeldbeleuchtung
- Lift zur Entnahme des Hochdrucklüfters

III. Kosten

Gemäss Gemeindevertrag über die Feuerwehr Rohrdorf vom 24. November 1997 werden die Kosten für die Anschaffung des PIF von den Gemeinden Oberrohrdorf und Niederrohrdorf im Verhältnis der Einwohnerzahl getragen. Stichtag für die Festsetzung des Verteilschlüssels ist jeweils der 30. Juni jeden Jahres. Für unten stehenden Kostenverteiler werden die Einwohnerzahlen per 30. Juni 2023 verwendet. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung bis 30. Juni 2024 kann sich der Kostenverteiler somit noch leicht verändern.

Brutto	Fr.	510'000.00
Anteil Oberrohrdorf (4'208 Einwohner, 47,82%)	Fr.	243'900.00
Anteil Niederrohrdorf (4'592 Einwohner, 52,18%)	Fr.	266'100.00

Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) leistet an die Beschaffung des PIF bis zu einem Betrag von Fr. 470'000.– einen Subventionsbeitrag. Dieser beträgt für die Gemeinde Oberrohrdorf zurzeit 40% beziehungsweise für die Gemeinde Niederrohrdorf zurzeit 30%. Niederrohrdorf als rechnungsführende Gemeinde der Feuerwehr Rohrdorf hat den Bruttokredit zu bewilligen, davon werden der Kostenanteil der Gemeinde Oberrohrdorf sowie die Subvention der AGV abgezogen. Das bisherige PIF mit Jahrgang 2000 wird meistbietend veräussert.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, einen Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 243'900.– für den Ersatz des Pionierfahrzeugs der Feuerwehr Rohrdorf zu genehmigen.

Bruttokredit von Fr. 760'000.– (inklusive Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ und Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten nach Produktionskostenindex für die Erweiterung/Erneuerung der Buacherstrasse (Abschnitt von der Einmündung in die Ringstrasse bis zur Verzweigung mit dem Buechraiweg) inklusive Werkleitungen



Teil des Bereichs der zu erneuernden Buacherstrasse

I. Allgemeines

Projektplanung

Die geplante Zentrumsüberbauung der Bänkliwiese in Oberrohrdorf kann nicht direkt über die Niederrohrdorferstrasse, sondern muss über die Buacherstrasse erschlossen werden. Die Buacherstrasse erfüllt jedoch derzeit die Anforderungen für die Erschliessung der Zentrumsüberbauung inklusive Zufahrt Parkhaus und Anlieferung Detailhandelsbetrieb nicht. Zudem ist sie in einem schlechten Zustand. Mit diesem Strassenprojekt sollen die notwendigen Anpassungen für die Erfüllung der Erschliessungsanforderungen umgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit dem Strassenprojekt muss die Gemeinde auch Abwasserleitungen umlegen sowie Wasserleitungen erneuern. Ebenfalls sind neue Kabelleitungen von AEW und EOR geplant.

Gestaltungsplan

Der gültige Gestaltungsplan «Bänkliwiese» vom 28. Juni 2021 sieht einen Ausbau der Buacherstrasse vor, um der gesteigerten Nutzung zu genügen. Neben dem bisherigen Quartierverkehr kommen neu auch Pkw von Bewohnern und Kunden sowie Lkw der Anlieferung für den Detailhändler hinzu. Der Sicherheit des Fussverkehrs ist besondere Beachtung zu schenken, denn es handelt sich um einen Schulweg.

Um diesen Anforderungen zu genügen, ist eine Strassenbreite von 6 Metern sowie ein Gehweg mit einer Breite von 2 Metern und einem 8 Zentimeter hohen Anschlag vorgesehen. Ausserhalb des Gestaltungsplanperimeters möchte die Gemeinde die Buacherstrasse nicht verbreitern und den Kreuzungsbereich Buechraiweg so gestalten, dass ab der Parkhauszufahrt wieder der Quartierstrassencharakter erkennbar ist.

II. Strassenprojekt

Situation

Die Grundrissgeometrie wurde vom Gestaltungsplan übernommen. Die Strasse wird auf einer Länge von ungefähr 60 Metern von etwa 4,5 Metern auf 6 Meter verbreitert. Neu ist eine Gehwegverbindung von der Niederrohrdorferstrasse bis zum Kreuzungsbereich Buechraiweg vorgesehen.

Die Einlenkradien zur Niederrohrdorferstrasse genügen den Schleppkurven der Anlieferungsfahrzeuge gemäss Mobilitätskonzept.

Ausserhalb des Gestaltungsplanperimeters ist die Strasse nur 4,5 Meter breit. Der 2 Meter breite Gehweg wird bis in den Kreuzungsbereich Buechraiweg verlängert und stellt die Verbindung zum bestehenden Gehweg des südwestlichen Teils der Buacherstrasse sicher. Die Gesamtlänge des Strassenprojektes beträgt ungefähr 85 Meter.

Der Kreuzungsbereich soll dank der Verschmälerung von 6 auf 4,5 Meter auch mit einer Anrampung optisch den Quartierstrassencharakter zeigen und so eine gestalterisch sichtbare Grenze zwischen der Erschliessung der Zentrumsüberbauung und dem bestehenden Quartier darstellen.

Längenprofil

Der Höhenverlauf der bestehenden Strasse genügt den Anforderungen der Anlieferungsfahrzeuge – insbesondere Lkw mit Auflegern – nicht. Im Rahmen des Gestaltungsplans wurden aufgrund von Abklärungen und Annahmen im Zusammenhang mit Fahrzeuggeometrien Anforderungen an den neuen Höhenverlauf definiert.

Diese Anforderungen (Ausrundungsradien und maximale Gefälle) sind eingehalten sowie die zu überfahrenden Gefällsbrüche im Einlenkerbereich der Niederrohrdorferstrasse optimiert worden.

Der untere Teil im Bereich des Vorplatzes (Anlieferung und Parkhauszufahrt) wur-

de möglichst flach gehalten, um Verwindungen bei den Rangiermanövern der Anlieferungsfahrzeuge zu minimieren.

Querprofile

Um allen Anforderungen in gewissem Masse gerecht zu werden, mussten bei den Höhendefinitionen einige Kompromisslösungen gewählt werden. Auf der einen Seite sind die Anforderungen der Befahrbarkeit der Anlieferungsfahrzeuge im Längenprofil zu berücksichtigen, auf der anderen Seite die beiden bestehenden Zufahrten der Privatparzellen und die vordefinierten Höhen der Parkhauseinfahrt und der Anlieferungseinfahrt. Aus diesem Grund beträgt das Quergefälle auf Strasse und Gehweg nur 2% und ist die ganze Breite gleichmässig verteilt. Es beträgt auch auf dem Vorplatz nur ungefähr 2%.

Bei den Zufahrten zu den Privatparzellen und als Randabschluss zum Vorplatz der Zentrumsüberbauung ist ein gut überfahrbarer gestürzter Doppelbund geplant. Bei den beiden Privatparzellen haben die Kompromisslösungen folgende Konsequenzen:

- Bei der Parzelle 584 (Buacherstrasse 4) zeigt das Gefälle des Gehweges zum Vorplatz anstatt zur Strasse. Somit kann die Höhenanpassung minimiert und eine problemlose Gehwegüberfahrt gewährleistet werden.
- Bei der Parzelle 582 (Swisscom) ist aufgrund der geforderten Befahrbarkeit für die Anlieferungsfahrzeuge eine Höhendifferenz von ungefähr 50 Zentimetern entstanden. Diese Höhendifferenz ist mit einer langen Anpassung auszugleichen. Dank der Zufahrtslänge von ungefähr 8 Metern ist dies möglich und gewährleistet eine gute Befahrbarkeit.

Normalprofil

Nach dem Einbringen der Fundationschicht wird in der Fahrbahn und im Gehweg ein zweischichtiger Belag eingebaut. Als Randabschluss wird zwischen Fahrbahn und Gehweg ein Randstein eingebaut, zwischen Fahrbahn und Vorplatz ein gestürzter Doppelbund. Bei den Belägen der Strasse wurde der Mischgut-

typ S für schwere Beanspruchung gewählt, um den Belastungen im Zusammenhang mit den Rangiermanövern der Anlieferungsfahrzeuge zu genügen.

Strassenentwässerung

Entlang des Wasser führenden Strassenrandes sind Einlaufschächte aus Fertigteilen mit einem Durchmesser von 60 Zentimetern vorgesehen. Da die Rampe sehr steil ist und der untere Teil flach, sind im flachen Bereich vier Einlaufschächte im Bereich des Vorplatzes geplant.

Fussgängerverbindungen

Da sich das Verkehrsaufkommen auf der Buacherstrasse innerhalb des Gestaltungssperimeters erhöhen wird und es sich um einen Schulweg handelt, wird ein neuer Gehweg erstellt. Dank dem ausreichenden Platz für die Rangiermanöver der Anlieferungsfahrzeuge und dem vorgesehenen Randstein mit 8 Zentimetern Anschlag zwischen Gehweg und Fahrbahn wird die Sicherheit des Fussverkehrs gewährleistet.

Beleuchtung

Die bestehende Beleuchtung wird wiederhergestellt.

III. Werkleitungsprojekt

Abwasser

Die öffentlichen Schmutz- und Sauberabwasserleitungen führen heute durch die Privatparzelle 582 (Swisscom). Im Rahmen des Strassenprojektes soll die Gelegenheit wahrgenommen werden, die Abwasserleitungen so in die Buacherstrasse umzulegen, dass die Leitungsführungen in der Privatparzelle verkürzt beziehungsweise optimiert werden, um eine zukünftige neue Überbauung zu vereinfachen.

Schmutzabwasser: Die Richtungsänderung von ungefähr 90° im bestehenden Schacht KS 351.1 wird eliminiert und dank zwei neuen Schächten in zwei 45°-Richtungsänderungen umgewandelt. Die Leitungslänge wird verkürzt, die neue Hal-

tung hat eine Länge von ungefähr 12 Metern. Die Rohrdimensionierung wurde anhand der bereits vorhandenen Haltungen vor und nach dem neuen Abschnitt ebenfalls auf 70 Zentimeter gewählt. Die Schmutzabwasserleitung wird mit Betonrohren erstellt.

Sauberwasser

Parallel zur Schmutzabwasserleitung wird auch eine Linienführung für das Sauberabwasser vorbereitet, um den Linienverlauf auf der Parzelle 582 zukünftig verbessern zu können. Da die zukünftige Linienführung noch nicht bekannt ist, wird der Neubau neben der Strasse ohne Schacht beendet. Die Leitungslänge beträgt ungefähr 22 Meter. Die Dimensionierung richtet sich nach den bereits vorhandenen Rohren, welche eine Nennweite von 50 Zentimetern aufweisen. Die Sauberabwasserleitung wird mit Betonrohren erstellt.

Wasser

Die Wasserleitung wird vom bestehenden Dreierschieberkombi im Kreuzungsbereich Buechraiweg bis zur mit der Niederrohrdorferstrasse neu gebauten Leitung erneuert. Die Leitungslänge beträgt ungefähr 65 Meter. Hydranten sind keine im Sanierungsperimeter vorhanden. Die vorhandenen Hausanschlussleitungen werden ebenfalls mindestens bis zur Parzellengrenze erneuert.

Stromversorgung

Die AEW Energie AG plant eine Verbindungsleitung zwischen Oberrohrdorf und Niederrohrdorf. Das vorgesehene Trasse führt auch durch die Buacherstrasse. Im Rahmen der Strassenanpassung soll daher das bestehende Trasse mit einem Kabelschutzrohr 150 Millimeter ergänzt und das bestehende Kabel in ein Schlitzrohr verlegt werden.

Die Elektra Oberrohrdorf plant im Zusammenhang mit der Zentrumsüberbauung eine neue Trafostation. Für deren Erschliessung ist ein umfassendes neues Trasse geplant.

Telekommunikation

Die Swisscom sowie die UPC/Sunrise werden zu gegebener Zeit über allfällige Absichten und Bedürfnisse ihrerseits befragt.

IV. Koordination Strasse/Überbauung

Das Konzept betreffend Bauablauf sieht vor, dass die öffentlichen Werkleitungen und Teile der neuen Hausanschlüsse für die Überbauung vorgängig erstellt werden. Die Strassenoberfläche soll dann erst im Anschluss an den Hochbau definitiv fertiggestellt werden.

Zu diesem Zweck wird nach dem Bau der öffentlichen Werkleitungen der Strassenunterbau auf den projektierten Höhenverlauf angepasst und vorerst ein provisorischer Belag ohne Randabschlüsse eingebaut. Diese Massnahme ergibt provisorisch eine Mehrbreite der Buacherstrasse sowie eine gute Befahrbarkeit und Flexibilität für die Verkehrsführung während den Bauarbeiten auf Parzelle 605 (Bänkliwiese). Ebenfalls werden Schäden vor allem an bereits erstellten Randabschlüssen verhindert.

V. Landerwerb

Gemäss dem Gestaltungsplan Bänkliwiese vom 28. Juni 2021 kommt die ausgebaute Buacherstrasse neu teilweise auf die Parzelle 605 zu liegen. Das Strassenstrasse ist mit einer Strassenlinie gesichert, und der neu innerhalb der Strassenlinie liegende Teil der Parzelle 605 wurde im Gestaltungsplan als Bereich «Quartiererschliessungsstrasse» (Orientierungsinhalt) bezeichnet.

Für den dafür notwendigen Landerwerb ist mit der Bauherrschaft der Bänkliwiese eine Landabtretungsentschädigung von Fr. 350.– pro Quadratmeter festgelegt worden. Für die Ausführung der Arbeiten sind auch vorübergehende Beanspruchungen erforderlich. Diese werden nicht separat entschädigt.

VI. Kosten

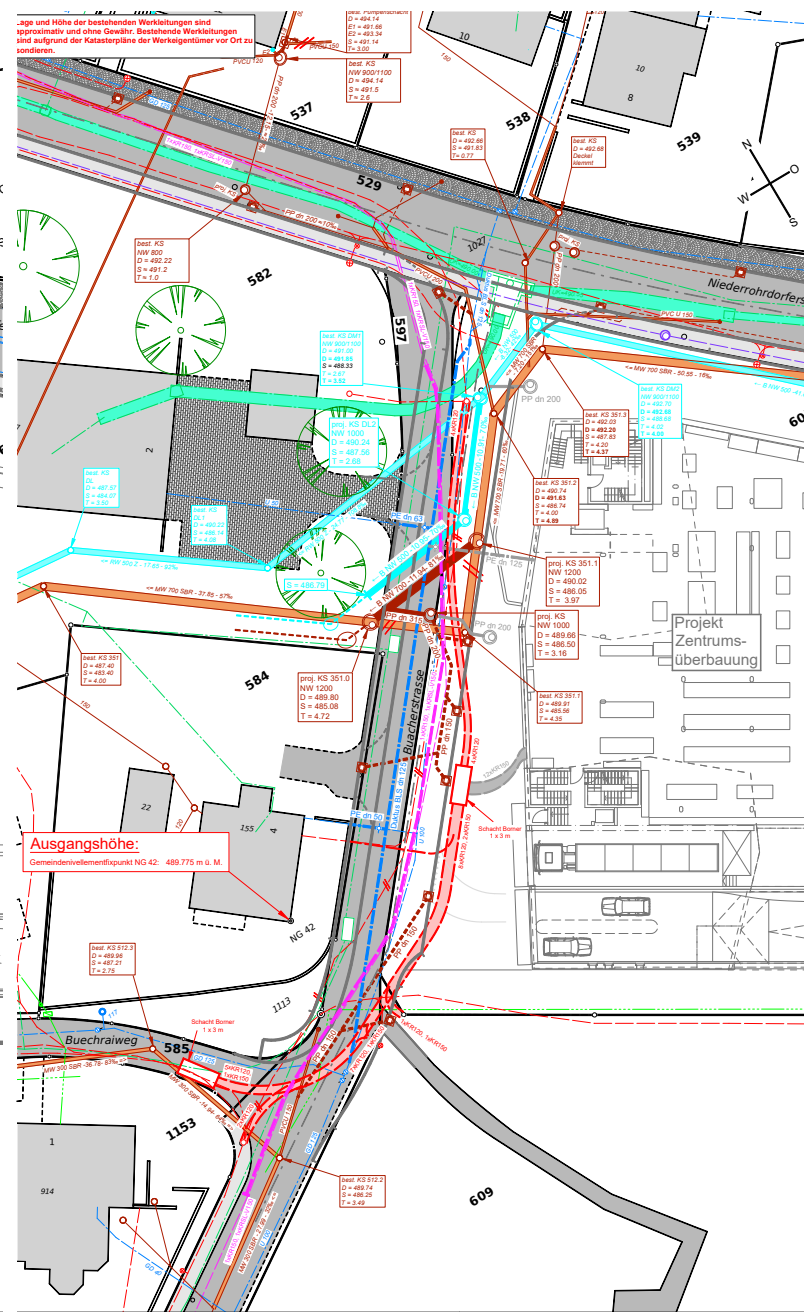
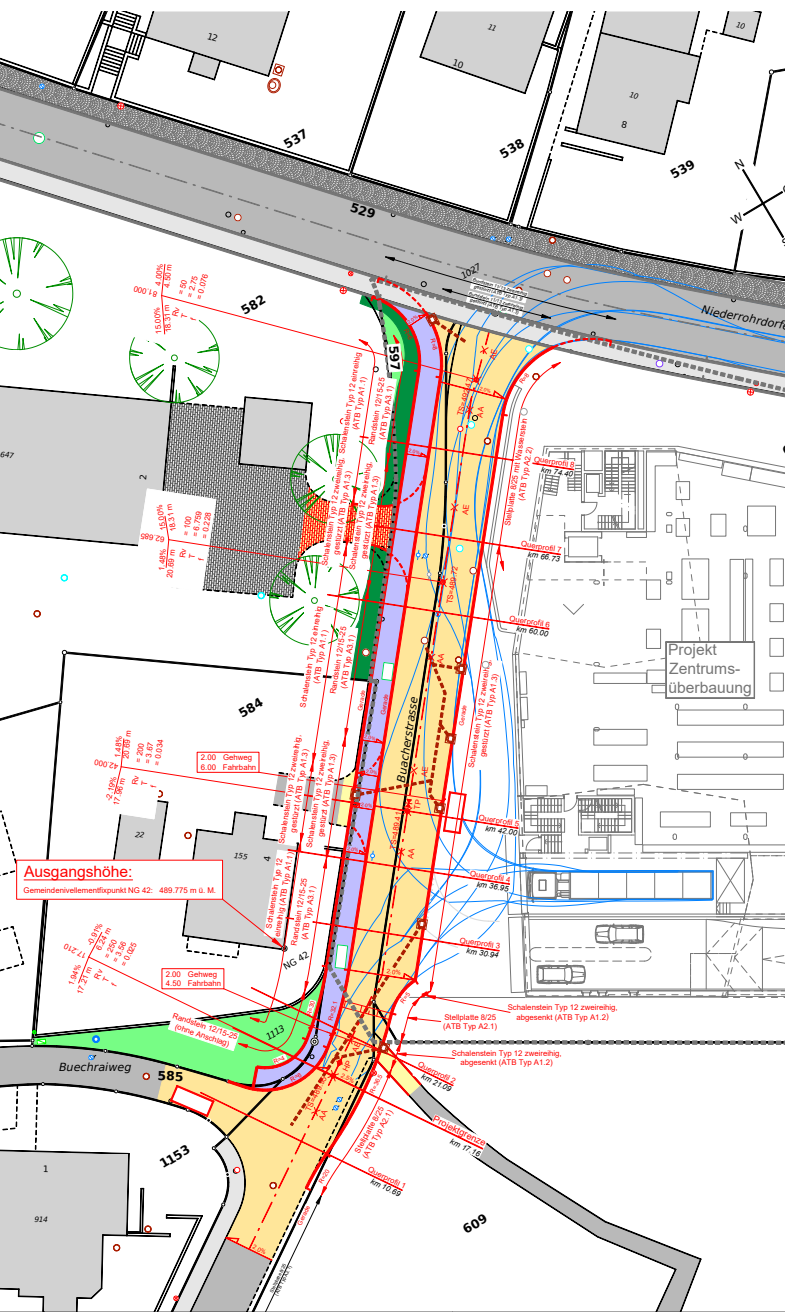
Basierend auf den Marktpreisen (Stand Frühjahr 2024) und der Annahme normaler Wetter- und Baugrundverhältnisse wurde ein Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die Gesamtkosten für die Planungs- und Bauarbeiten sowie Verschiedenes und Landerwerb belaufen sich auf Fr. 760'000.– inklusive Mehrwertsteuer.

Aufgeteilt auf die einzelnen Teilobjekte, ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Teilobjekt	Kosten
Landerwerb	Fr. 110'000.00
Strasse	Fr. 345'000.00
Wasserleitung*	Fr. 48'000.00
Schmutzwasser/ Sauberabwasser*	Fr. 150'000.00
Beleuchtung	Fr. 12'000.00
Planungskosten	Fr. 90'000.00
Übrige Kosten	Fr. 5'000.00
Total	Fr. 760'000.00

* Spezialfinanzierter Eigenwirtschaftsbetrieb

Im Zusammenhang mit dieser Erweiterung/Erneuerung der Buacherstrasse inklusive Werkleitungen als notwendige Voraussetzung zur Realisierung beziehungsweise Baubewilligungserteilung für die Überbauung der Bänkliwiese wurde zwischen der Einwohnergemeinde Oberrohrdorf als Eigentümerin der Buacherstrasse (Parzelle 597) und der Wetter Immobilien AG, Baden, als Bauherrschaft/Grundeigentümerin der Bänkliwiese (Parzelle 605) sowie der Liegenschaft Buacherstrasse 4 (Parzelle 584) eine Vereinbarung erstellt. Darin ist unter anderem festgehalten, dass sich die Wetter Immobilien AG anteilmässig anhand des Schlüssels im Beitragsplan mit 50% an den Planungs- und Baukosten (inklusive Werkleitungen) beteiligt. Die Parameter der Vereinbarung werden auch für die Berechnung der Beitragskosten der Eigentümerin der Parzelle 582 (Buacherstrasse 2, Swisscom Immobilien AG) zur Anwendung gebracht.



Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, einen Bruttokredit von Fr. 760'000.- (inklusive Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ und Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten nach Produktionskostenindex für die Erweiterung/Erneuerung der Buacherstrasse (Abschnitt von der Einmündung in die Ringstrasse bis zur Verzweigung mit dem Buechraiweg) inklusive Werkleitungen zu genehmigen.

Bruttokredit von Fr. 337'800.– (inklusive Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ und Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten nach Produktionskostenindex für den Ersatz der konventionellen Wasseruhren durch elektronische Ultraschall-Kaltwasserzähler inklusive Leckerkennung (ALD)

I. Ausgangslage

Grundsätzliches

In der Wasserversorgung werden sämtliche Wasserbezüge mit rein mechanischen Zählern gemessen. Die Messdaten wurden bis vor einigen Jahren vor Ort erfasst und werden aktuell von den Eigentümern abgelesen, via Meldekarte der Gemeinde zugestellt und im Abrechnungssystem weiterverarbeitet. Nun sollen sämtliche bestehenden Wasserzähler durch sogenannte Smart Meter ersetzt werden. Mit diesen lassen sich die Zählerstände elektronisch ablesen und können direkt der Wasserversorgung übermittelt werden. Für die Installation der rund 950 bestehenden Wasserzähler ist ein Aufwand von insgesamt Fr. 337'800.– veranschlagt. Diese Kosten trägt die Gemeinde zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebes «Wasserversorgung». Es hat keine Auswirkungen auf die Gebühren der Wasserversorgung. Die Umstellung erfolgt etappenweise innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre.



Bisheriges Leckerkennungssystem

In allen Bereichen des Lebens, der Wirtschaft und der Gesellschaft vollzieht sich derzeit der Trend zu einer umfassenden Digitalisierung, so auch im Bereich der Wasserwirtschaft. Es begann vor einigen Jahren beim Einführen von sogenannten Ortomaten zur Feststellung von Leckagen. Im Jahr 2005 wurde ein Leitungsüberwachungssystem für die Wasserversorgung angeschafft. Die-

ses kann via Ultraschall über eine gewisse Distanz Lecks und Rohrbrüche orten, indem auf den Schiebern für eine gewisse Zeit Ortomaten montiert werden. Damit das Leitungsnetz mit dem System «Ortomat» flächendeckend überwacht werden kann, sind jeweils an verschiedenen Messstellen Ortomaten installiert worden. Dazu eignen sich Hydranten, Schieber oder andere mit dem Leitungsnetz in Verbindung stehende Organe. Leckgeräusche erzeugen Schallwellen, die über die Leitungen übertragen werden. Ein Piezokeramik-Sensor im Datenlogger verwandelt die Schallwellen der Leckgeräusche dann in elektrische Signale. Die aktuell im Einsatz stehenden Ortomaten sind veraltet und müssten ersetzt werden. Für die permanente Überwachung der Wasserleitungen sind sechzig Ortomat-MTC-O4G-Datenlogger notwendig. Die Anschaffungskosten würden rund Fr. 105'000.– Franken betragen. Hinzu kämen jährliche Lizenzgebühren von Fr. 1'800.– sowie alle vier Jahre ein Jahresservice von Fr. 5'500.–. Rechnet man diese Kosten auf eine Lebensdauer von sechzehn Jahren hoch, resultiert ein Betrag von rund Fr. 155'300.–.

Neues System inklusive Leckerkennung

Die aktuell verwendeten mechanischen Zähler werden mit den Jahren träge. Schuld daran sind kleinere Kalk- oder Sandablagerungen. Die Folge davon ist, dass der Wasserverbrauch nicht mehr korrekt gemessen wird. Zudem ist auch die Technik veraltet. Die Differenzen des abgelesenen Wasserverbrauchs zu den Zahlen der Wasserförderung im Pumpwerk nehmen stetig zu. Das heisst, es sind zu grosse Verluste erkennbar. Diese entstehen einerseits durch kleine Leckagen, aber auch infolge zu gering gemessenen Verbrauchs.

Seit der Coronapandemie führte die Wasserversorgung die Zählerablesung – bis auf einige Ausnahmefälle – mittels Zusendung von Selbstablesekarten an ihre Netzkunden durch. Die Ablesekarte konnte der Gemeinde retourniert werden. Diese Massnahme generierte einen grossen administrativen Aufwand. Und es wurden vermutlich auch teilweise falsche Werte abgelesen.

Künftig werden die neuen Wasserzähler nicht nur bei der Verbrauchsdatenerfassung benötigt, sondern können auch für die Ortung von Leckagen und Rohrschäden genutzt werden. Mit dem System der Smart Meter wird das Verteilnetz inklusive Zuleitungen flächendeckend und permanent auf Leckgeräusche überprüft. Es gilt, die Geräuschstrukturen in der verbrauchsärmsten Zeit zwischen 2.00 und 4.00 Uhr zu analysieren. Damit können Smart Meter eine wichtige Funktion übernehmen, wenn es darum geht, einen sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzbetrieb zu gewährleisten.

II. Projekt

Die Wasserzähler werden in den privaten Liegenschaften anstelle der heutigen Zähler eingesetzt. Es sind dazu keine weiteren Installationen oder andere Eingriffe im privaten Eigentum notwendig. Die neuen Wasserzähler sind den bisherigen äusserlich gleich, aber sie messen den Verbrauch deutlich genauer. Für den Ersatz des Wasserzählers muss die Wasserzufuhr für etwa fünfzehn Minuten unterbrochen werden, die Arbeiten vor Ort dauern etwa dreissig Minuten. Für die Kundschaft entstehen dadurch keine Installationskosten; diese werden von der Gemeinde getragen. Die Arbeiten für den Ersatz der Wasserzähler werden voraussichtlich Ende 2024 beginnen und bis Ende 2026 andauern.

Für die Kundschaft resultieren durch eine elektronische Erfassung der Wasserzähler folgende Vorteile:

- Die Wasserzählerstände werden automatisiert abgelesen und können in regelmässigen Abständen gemäss tatsächlichem Verbrauch durch die

Gemeinde abgerechnet werden.

- Zählerablesungen durch eigenes Personal sind nicht mehr notwendig. Die Besuche in den Haushaltungen entfallen, und die dafür bisher aufgewendeten Personalkosten sowie die Kosten für das manuelle Ablesesystem (Ablesegeräte usw.) können eingespart werden.
- Bei Umzügen und Mieterwechseln werden die Schlussabrechnungen tagesgenau erstellt.
- Die tagesgenauen Wasserverbrauchsdaten erlauben eine exakte Bestimmung des Wasserverbrauchs. Dadurch kann in Zukunft der Wasserverbrauch genauer analysiert und gegebenenfalls optimiert werden.
- Bei Unregelmässigkeiten im Wasserbezug (beispielsweise undichte Installationen) werden diese zeitnah erkannt und dem Rechnungsempfänger mitgeteilt.

Die Wasserzählerstände werden mit der vom Gesetzgeber vorgegebenen Datensicherheit elektronisch erhoben. Die Datenübertragung ist verschlüsselt aufgebaut, und die Messsysteme unterstehen der Datensicherheitsprüfung des Bundes. Dadurch wird die Einsicht in die Verbrauchsdaten durch unbefugte Dritte verhindert. Die Daten werden nur für eigene, gesetzlich geordnete Zwecke verwendet und nicht weitergegeben. Die elektronische Erfassung der Wasserzähler leistet einen Beitrag zur Digitalisierung der Gemeinde.

III. Kosten

Es müssen insgesamt 950 Zähler (920 Stück DN 20, 15 Stück DN 25 und 15 Stück DN 32) mit Leckortung angeschafft werden.

Lieferrn Ultraschall-Kaltwasserzähler	Fr.	249'548.85
Einmalige Kosten (Hardware/Schulung)	Fr.	12'247.75
Montage der neuen Zähler durch Sanitär	Fr.	76'000.00
Total mit Leckortung und Montage	Fr.	337'796.60

den.

Für die Systempflege und das automati-

sierte Auslesen der Wasserzähler entstehen zusätzliche Kosten. Die jährlichen betrieblichen Folgekosten für die automatisierte Auslesung der Wasserzähler und die Systempflege belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf rund Fr. 2'400.–. Diese Kosten werden in das Budget aufgenommen. Das Projekt hat keine Auswirkungen auf die Gebühren der Wasserversorgung. Diese verfügt derzeit über einen Spezialfinanzierungsstand von rund Fr. 2'939'236.50 Franken (Stand Ende 2023). Aus diesem wird das Projekt finanziert.

IV. Fazit

Mit dem Kredit für die Integration der Wasserzähler kann die Versorgungseinheit in einem Schritt in ein intelligentes Mess- und Regelsystem umgerüstet werden. Die Kosten dafür sind angesichts der

Gesamtinfrastruktur der Wasserversorgung als verhältnismässig anzusehen. Zugleich werden Kosten gespart, da künftig die manuelle Ablesung und Erfassung pro Zähler entfällt und die ganze Abwicklung auf digitalem Weg erfolgt. Die Wasserversorgung verfügt ausserdem über genügend eigene Mittel, sodass infolge dieser Investition keine Gebührenerhöhung notwendig ist.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, einen Bruttokredit von Fr. 337'800.– (inklusive Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ und Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten nach Produktionskostenindex für den Ersatz der konventionellen Wasseruhren durch elektronische Ultraschall-Kaltwasserzähler inklusive Leckerkennung (ALD) zu genehmigen.

Traktandum 8

Bruttokredit von Fr. 100'113.– (inklusive Ungenauigkeitszuschlag von $\pm 10\%$ und Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten nach Produktionskostenindex zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen, ausgenommen die bereits bestehenden Begegnungszonen (Initiativantrag)



I. Ausgangslage

Am 30. Oktober 2023 hat die «Spurgruppe Mensch und Umwelt» eine Initiative zur Einführung von Tempo 30 eingereicht. Der Initiativtext lautete wie folgt:

Der Gemeinderat von Oberrohrdorf wird beauftragt, innerhalb von zehn Monaten eine Vorlage zu Tempo 30 auf den Gemeindestrassen – ausgenommen sind bestehende und zukünftige Begegnungszonen mit tieferer Höchstgeschwindigkeit – auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung vorzulegen.

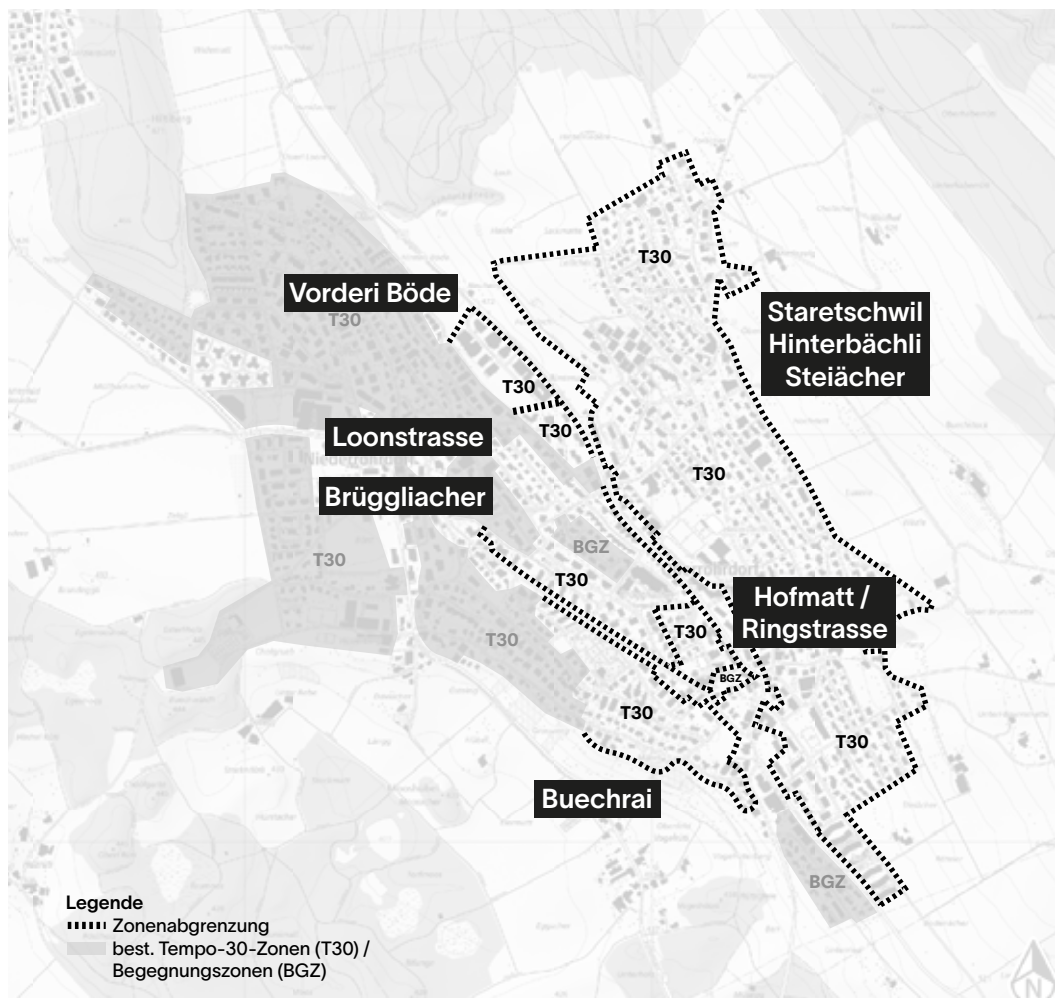
Der Gemeinderat hat die Initiative im November 2023 geprüft und als zustande gekommen erklärt. Im Weiteren hat er entschieden, dass der notwendige Verpflichtungskredit im Zusammenhang mit dem Initiativbegehren der Einwohnergemeindeversammlung am 13. Juni 2024 unterbreitet werden soll, sofern keine Beschwerdeverfahren hängig sind.

II. Projekt

Perimeter

Für die Gemeinde Oberrohrdorf ergeben sich die nachfolgenden Perimeter, eingeteilt in Gebiete, in welchen die Einführung von Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen realisiert wird. Die Perimeter werden gemeindeübergreifend ergänzt.

- Vorderi Böde
- Staretschwil/Hinterbächli
- Loonstrasse
- Brüggliacher
- Hofmatt/Ringstrasse
- Buechrai



Formelles

Das Verfahren für die Einführung von Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen ist seit dem Jahr 2023 deutlich vereinfacht. Ein formales Gutachten ist für nicht verkehrsorientierte Strassen nicht mehr erforderlich. Geschwindigkeitsmessungen vor und nach der Einführung der Zone mit beschränkter Höchstgeschwindigkeit braucht es nicht mehr. Die durch die Zonensignalisation zu erwartenden Effekte sind hinreichend bekannt und bestätigt.

Seit 1. Januar 2023 gelten somit für Tempo-30- und Begegnungszonen die generellen Voraussetzungen für Verkehrsordnungen und Verkehrsbeschränkungen. Tempo-30-Zonen können auf nicht verkehrsorientierten Strassen entsprechend Artikel 3 Absatz 4 SVG angeordnet werden, wenn dies aus beliebigen in den örtlichen Verhältnissen liegenden Gründen erforderlich ist. Bei der Beurteilung der Erforderlichkeit kommt der Behörde ein weiterer Ermessensspielraum zu. Die materielle Zulässigkeit der Anordnung

einer Tempo-30-Zone beurteilt sich primär über die Voraussetzungen der Verhältnismässigkeit. Die Tempo-30-Zonen (und die Begegnungszonen) unterscheiden sich grundsätzlich nicht mehr von übrigen funktionalen Verkehrsordnungen nach Artikel 3 Absatz 4 SVG wie zum Beispiel ein Parkverbot oder ein Fahrverbot.

Ziele

Die folgenden Gründe sprechen in Oberrohrdorf für eine flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen auf nicht verkehrsorientierten Strassen:

- Enge räumliche Verhältnisse in den Quartieren mit verschiedentlich (sehr häufig) nicht eingehaltenen Sichtzonen für höhere Geschwindigkeiten. Angleichung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten an die signalisierten Geschwindigkeiten, Fehlverhalten kann geahndet werden.
- Beruhigung des Verkehrs, auch von einzelnen für die örtlichen Verhältnisse zu schnell fahrenden Fahrzeuglenkenden. Dadurch angestrebte Verbesserung des allgemeinen Sicherheitsgefühls sowie der empfundenen Verkehrssicherheit, möglich sind positive Nebeneffekte wie vermehrt Schulwege zu Fuss und mit dem Velo anstelle der Elterntaxis, angenehmerer Aufenthalt in den Quartierstrassenräumen, allgemein bessere Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Umfeld und ihrer Wohngemeinde.
- Hochhalten der Verkehrssicherheit bei moderat zunehmender Verkehrsmenge in den Quartieren.
- Umsetzung des logischen Modells 30/50, wobei die Hauptstrassen mit 50 km/h signalisiert bleiben und alle Gemeindestrassen mit 30 km/h (ausgenommen Begegnungszonen, 20 km/h). Dadurch tendenziell Verminderung von Schleichverkehr durch Quartierstrassen und Benützung der Strassen gemäss ihrer raumplanerischen Bedeutung.
- Angleichung an Signalisationskonzept der mit dem Siedlungsgebiet zusammengewachsenen Nachbargemeinde Niederrohrdorf und verständliche Verhältnisse für alle Verkehrsteilnehmenden.

Effekte

Aufgrund der kurzen zurückzulegenden Distanzen entlang der Quartierstrassen, auf täglichen Binnenwegen sowie bei Fahrten des Ziel- und Quellverkehrs kann der höhere Zeitbedarf von wenigen Sekunden für eine Fahrt nicht ins Gewicht fallen. Die Massnahmen entsprechen der Zielsetzung und sind verhältnismässig.

III. Umsetzung

Signalisation und Markierung Zoneneingänge

Die Zoneneingänge werden grundsätzlich mit Signalständern signalisiert. Die Markierung «ZONE 30» wird in Ergänzung zur Zonensignalisation bei der Zoneneinfahrt angeordnet.

Fussgängerstreifen

Gemäss der «Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen» ist die Anordnung von Fussgängerstreifen unzulässig. In Tempo-30-Zonen dürfen jedoch Fussgängerstreifen angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für den Fussverkehr dies erfordern, namentlich bei Kindergärten, Schulen und Heimen. Insbesondere im Bereich auf der Hinterbächlistrasse macht der Gemeinderat von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch.

Weitere Markierungen

Die Markierung «30» in Tempo-30-Zonen wird zur Erinnerung eingesetzt, insbesondere bei Zonen mit einer grossen räumlichen Ausdehnung oder bei stärker befahrenen Strassen (zum Beispiel Dorfstrasse).

Vortrittsrechte an Knoten

Gemäss der «Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen» ist eine vom Rechtsvortritt abweichende Regelung durch Signale nur zulässig, wenn die Verkehrssicherheit es erfordert oder wenn die

Strasse Teil eines festgelegten Wegnetzes für den Fahrradverkehr ist. Ändern die Vortrittsverhältnisse, so ist die Markierung «Rechtsvortritt» auf jeden Fall anzubringen. Bei bestehenden Rechtsvortritten ohne Markierung kann diese optional ebenfalls markiert werden.

IV. Kosten

Das Projekt «Begegnungszone Ringstrasse» ist nicht Bestandteil dieses Konzepts. Hier wurde durch die Gemeindeversammlung ein separater Kredit für die Sanierung inklusive Massnahmen bewilligt. Folglich werden auch die Kosten nicht aufgeführt. Die Kosten basieren auf einem Kostenvoranschlag (inklusive Mehrwertsteuer von 8,1%).

T30 Hofmatt	Fr.	1'621.50
T30 Buechrai	Fr.	8'896.65
T30 Brüggliacher	Fr.	9'707.40
T30 Loonstrasse	Fr.	2'216.00
T30 Vorderi Böde	Fr.	1'794.45
T30 Staretschwil/ Hinterbächli/Steiachner	Fr.	47'974.80
Zwischentotal I	Fr.	72'210.80
Unvorhergesehenes (ca. 10%)	Fr.	7'242.70
Projektbegleitung	Fr.	9'849.50
Zwischentotal II	Fr.	89'303.00
Bauliche Anpassungen (FG-Übergang Dorfstrasse)	Fr.	10'810.00
Gesamttotal inkl. 8,1% MWST	Fr.	100'113.00

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, einen Bruttokredit von Fr. 100'113.– (inklusive Ungenauigkeitszuschlag von ±10% und Mehrwertsteuer) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten nach Produktionskostenindex zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen, ausgenommen die bereits bestehenden Begegnungszonen (Initiativantrag), zu genehmigen.

Informationen zum «Raumplanungskonzept Tagesstrukturen»

I. Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 beauftragte ein Stimmberechtigter den Gemeinderat, bis zur nächsten Gemeindeversammlung die Planung für die Tagesstrukturen vorwärtszutreiben und die Details, Fakten und Raumplanung usw. aufzuzeigen. Die anwesenden Stimmberechtigten unterstützten das Anliegen beziehungsweise den Überweisungsantrag grossmehrheitlich.

Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit Verwaltung und Tagesstrukturleitung verschiedene Bereiche zu den Tagesstrukturen in Oberrohrdorf analysiert und hält Folgendes fest:

II. Entstehung

Entstehung der Tagesstrukturen in Oberrohrdorf

Bereits im Jahr 2004 nahm die Schulpflege das Projekt zur Einführung von Tagesstrukturen an die Hand. Tagesstrukturen beinhalten die Bereiche Schule, auserschulische Betreuung zu Randzeiten und Mittagstisch. Die beteiligten Gremien beschlossen, die Organisation der auserschulischen Betreuung und des Mittagstisches vom Bereich Schule zu trennen. Für den Aufbau der Organisation, die Errichtung der Infrastruktur, den Betrieb sowie für eine Defizitgarantie in der «Testphase» (bis Ende 2006) genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung am 7. Dezember 2005 im Rahmen des Voranschlages einen Beitrag für Mittagstisch und Betreuungsstunden.

Die Schulpflege sowie die «Arbeitsgruppe Betreuungsstunden» und die «Arbeitsgruppe Mittagstisch» erarbeiteten, auch unter Einbezug externer Fachleute, ein entsprechendes Konzept mit dem Ziel, die Tagesstrukturen mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 einzuführen. Am 14. August 2006 startete eine erfolgreiche «Testphase». An der Einwohnerge-

meindeversammlung vom 12. Dezember 2006 stimmten die Stimmberechtigten dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem privaten Verein Mikado zur Führung eines Mittagstisches für Schülerinnen und Schüler zu. Zur Erfüllung dieses Zwecks wurde ferner beschlossen, eine limitierte Defizitgarantie zu leisten. Zusammen mit den von der Schule angebotenen Betreuungsstunden zu Randzeiten konnte die Gemeinde eine familienergänzende Kinderbetreuung zur Verfügung stellen.

Seither entwickelte sich im Zusammenhang mit einem stetig wachsenden Bedürfnis nach Tagesstrukturen das Angebot und die Ausgestaltung zwischen dem Verein Mikado, der Schule und der Gemeinde weiter.

Am 11. Dezember 2012 stimmte die Gemeindeversammlung schliesslich dem Ausbau der schulergänzenden Tagesstrukturen an der Primarschule Oberrohrdorf, umfassend Frühbetreuung, Blockzeitenunterricht, Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung und verbunden mit der Kostentragung und Erhebung eines einkommensabhängigen Elternbeitrages sowie dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein Mikado, zu. Seither wurden in Oberrohrdorf umfassende Tagesstrukturen durch den privaten Verein Mikado angeboten, wobei gewisse administrative Arbeiten (Lohnverwaltung, Abrechnung der Sozial- und Unfallversicherungen, Führung der Haftpflicht- und der Fahrhabeversicherung) bereits seit dem Jahr 2008 durch die Finanzverwaltung Oberrohrdorf übernommen wurden.

Übernahme der Tagesstrukturen vom Verein Mikado durch die Gemeinde per 1. Januar 2022

Anlässlich der Generalversammlung des Vereins Mikado vom 17. September 2020 wurden die anwesenden Teilnehmer darüber informiert, dass die Tagesstrukturen in die Schule oder in die Ge-

meinde integriert werden sollen. Der Verein soll – aus verschiedenen Gründen – anschliessend aufgelöst werden.

Dazu wurde unter anderem folgendes Konzept erarbeitet:

- Die Führung der Tagesstrukturen wird in die Gemeindeorganisation eingebettet.
- Die Tagesstrukturleitung ist verantwortlich für sämtliche betriebswirtschaftlichen, administrativen, personellen und pädagogischen Aufgaben, die notwendig sind, um einen erfolgreichen Betrieb der Tagesstrukturen zu garantieren. Die Kompetenz zur Anstellung der Tagesstrukturleitung liegt beim Gemeinderat.
- Die Tagesstrukturleitung wird idealerweise als Co-Leitung von zwei Personen geführt und setzt sich zusammen aus einer administrativen/betrieblichen und einer pädagogischen Leitung. Die pädagogische Leitung ist mit mindestens 50 bis 60% in den Tagesstrukturen anwesend, während sich der Arbeitsplatz der administrativen/betrieblichen Leitung im Schulhaus Hinterbächli befindet.
- Die administrative/betriebliche Leitung kennt die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge einer Kinderbetreuungsorganisation, setzt diese optimal durch und fällt betriebswirtschaftliche Entscheide.
- Die pädagogische Leitung ist zusammen mit den Teammitgliedern zuständig für die Umsetzung der Konzepte.
- Dem Gemeinderat obliegt die strategische Führung der Tagesstrukturen. Er genehmigt das jährlich eingereichte Budget, welches abschliessend im Gemeinde-Gesamtbudget durch die Gemeindeversammlung verabschiedet wird.
- Der Personalbedarf richtet sich nach Alter und Anzahl der aufzunehmenden Kinder. Die Grösse der Kindergruppe bestimmt die Anzahl der Betreuungspersonen.
- Die Modulstruktur wird angepasst und somit die betrieblichen Abläufe sowie die Budget- und Personalplanung vereinfacht, ohne Betreuungsqualität einzubüssen oder die Bedürfnisse der Familien zu vernachlässigen.

– Der Gemeinderat legt fest, wie viel der maximale Beitrag zur Deckung der Kosten beträgt. Aktuell liegt das Verhältnis zwischen den Eltern und der Gemeinde 40% bei 60% zu 40%. Bei geplanten Aufwendungen von rund Fr. 294'000.– verbleiben der Gemeinde somit Nettokosten von rund Fr. 117'000.–.

Die Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2021 stimmte dem Konzept beziehungsweise der Übernahme der Tagesstrukturen per 1. Januar 2022 zu, einschliesslich der Schaffung eines Stellenplafonds von 300 Stellenprozenten. An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 genehmigte die Gemeindeversammlung dann noch das Tagesstrukturreglement, welches die Gebühren festlegt.

III. Aktuelle Situation

Aktuelle Situation der Räumlichkeiten

– Betreuungsstandort im Standort Hinterbächlistrasse 3

An der Hinterbächlistrasse 3 erfolgt die eigentliche Betreuung der Kinder. Bei diesen Räumlichkeiten handelt es sich um die ehemalige Hauswartwohnung, welche dannzumal dem Verein Mikado zur Verfügung gestellt wurde. Der Raum umfasst vier Zimmer mit einer Fläche von 102 Quadratmetern pädagogisch nutzbarem Raum und einen Aussenbereich mit einer Wiese, einen kleinen, gedeckten Platz und einen Sandkasten. Neben den Innen- und Aussenräumen bietet die Gemeinde das Schulgelände Hinterbächli wie auch beim Kindergarten im Ring schöne Spielplätze, einen grossen Pausenplatz bei der Schule oder in Zusammenarbeit und Absprache mit der Schule die Turnhalle an. Zudem werden Spaziergänge oder Ausflüge unternommen.

– Mittagessen

Der Platz für das Mittagessen ist an gewissen Tagen knapp, weshalb schon seit einigen Jahren ein Teil der Kinder, insbesondere Kindergartenkinder, das Mit-

tagessen im Gasthof «Zum roten Löwen» einnehmen konnte. Aus verschiedenen Gründen steht der Gasthof «Zum roten Löwen» seit Sommer 2023 nicht mehr zur Verfügung, weshalb der Mittagstisch aktuell an drei Tagen (Montag, Dienstag und Donnerstag) zusätzlich in der Zähnteschüür in Oberrohrdorf (im Bereich der Cafeteria neben der Küche) angeboten wird. Der vorhandene Platz in der Zähnteschüür ist grösser als derjenige im Gasthof «Zum roten Löwen». Die Mahlzeiten werden für beide Mittagessenstandorte durch die arwo Stiftung geliefert.

Situation Kinderanzahl/angebotene Module

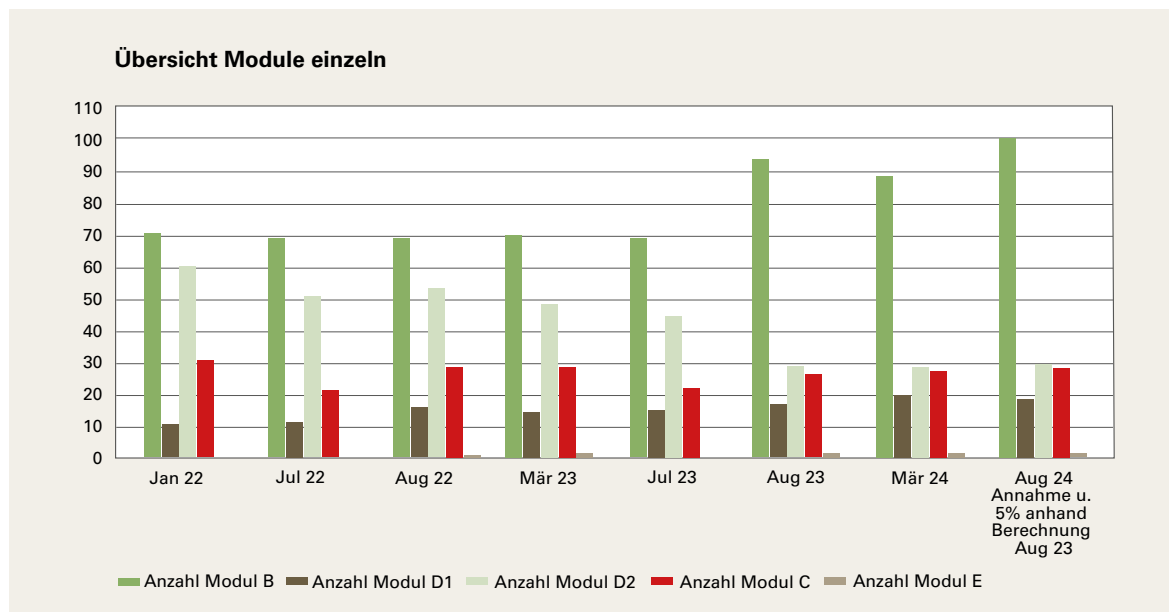
Aktuell (Stand März 2024) werden insgesamt 92 Kinder betreut. Dazu stehen acht verschiedene Module zur Verfügung, die von den Eltern gebucht werden können. Die Gemeindeversammlung hat diese am 1. Dezember 2021, zusammen mit den Kosten, genehmigt. Zusätzlich werden seit Februar 2024 verlängerte Betreuungszeiten bis 18.30 Uhr (als Zusatzmodul) angeboten.

Modul	Bezeichnung	Funktion	Betreuungszeit
A	Frühstück	Die Kinder werden vor Schulbeginn betreut und mit einem ausgewogenen Frühstück gepflegt.	07.00–08.10
B	Mittagstisch	Neben dem gemeinsamen Essen sind Spiel und Rückzugsmöglichkeiten wichtig. Soziale Interaktion und Gemeinschaftsgefühl werden gefördert.	11.45–13.30
C	Mittagstisch und ganzer Nachmittag	Freies Spiel, Freizeitgestaltung wie Ausflüge und in der Regel ein gemeinsames Zvieri. Zudem wird ein ruhiger Ort zur Verfügung gestellt, an dem selbstständig Hausaufgaben erledigt werden.	11.45–18.00
D1	Mittagstisch und halber Nachmittag	Freies Spiel, Freizeitgestaltung wie Ausflüge und in der Regel ein gemeinsames Zvieri. Zudem wird ein ruhiger Ort zur Verfügung gestellt, an dem selbstständig Hausaufgaben erledigt werden.	11.45–15.15
D2	Mittagstisch und halber Nachmittag	Freies Spiel, Freizeitgestaltung wie Ausflüge und in der Regel ein gemeinsames Zvieri. Zudem wird ein ruhiger Ort zur Verfügung gestellt, an dem selbstständig Hausaufgaben erledigt werden.	11.45–13.30 15.05–18.00
D3	Mittagstisch bis Schulanfang 14.00 Uhr	Neben dem gemeinsamen Essen sind Spiel und Rückzugsmöglichkeiten wichtig. Soziale Interaktion und Gemeinschaftsgefühl werden gefördert.	11.45–14.00
E	kindergartenfreier Vormittag	Freies Spiel sowie angeleitete Sequenzen	08.15–11.45
F	Ferienbetreuung*	Freizeitgestaltung und Ausflüge, themenorientiert	08.15–18.00
G	Verlängerte Öffnungszeit bis 18.30 Uhr	Verlängerung der Öffnungszeit als Zusatzmodul zu den Modulen C und D2	18.00–18.30

* Das Modul F (Ferienbetreuung) wird aktuell noch nicht angeboten, es wird in einem gemeinsamen Projekt mit den Gemeinden Niederrohrdorf und Remetschwil jedoch ab Herbst 2024 während ausgewählter Wochen zur Verfügung stehen. Das Modul G wird seit Februar 2024 neu angeboten.

Gesamthaft werden pro Woche 180 Module gebucht. Das beliebteste Modul ist

das Modul B (Mittagstisch), welches von 11.45 bis 13.15 Uhr angeboten wird.



Jeweils im 2. Semester sinkt die Anzahl der Kinder um etwa 3%. Dies ist damit zu begründen, dass Kinder ab der 4. Klasse selbstständiger werden und die Betreuung durch die Tagesstrukturen nicht mehr benötigen. Unter dem Jahr gibt es immer wieder vereinzelte Abmeldungen aufgrund eines Wegzuges von Oberrohrdorf oder eine Aufstockung der Betreuungstage, weil die Arbeitssituation der Familie sich verändert hat. Im umgekehrten Fall kommen natürlich auch Neuanmeldungen hinzu infolge von Zuzug in die Gemeinde.

Grundsätzlich ist ein Zuwachs zu sehen, insbesondere bei der Betreuung von Kindergartenkindern. So stieg die Anzahl von Januar 2022 bis August 2023 von drei Kindern (1. Kindergarten) auf elf Kinder (1. Kindergarten). Die Kindergartenkinder beeinflussen den Betreuungsschlüssel der Tagesstruktur am meisten, sie benötigen mehr Ressourcen und Unterstützung im Alltag, was wiederum Auswirkungen auf das Betreuungspersonal, den Raumbedarf und die Kosten hat.

Im Schuljahr 2024/2025 erwartet die Schule in Oberrohrdorf 48 neue Kindergartenkinder.

Betreuungsschlüssel

Aufgrund der geänderten Mittagstischsituation mit dem Standortwechsel vom Gasthof «Zum roten Löwen» in die Zähnteschür musste mehr Personal eingeplant werden. Neben der Anzahl der Kinder, welche sich am Donnerstag von 16 Kindern auf 26 Kinder erhöht hat, wird zusätzliches Betreuungspersonal benötigt, welches die Zähnteschür wieder aufräumt und sauber macht. Im Gasthof «Zum roten Löwen» erfolgte dies durch das Servicepersonal.

Eine Gruppe Kinder begibt sich von den Tagesstrukturen jeweils zum Mittagessen in die Zähnteschür. Die Kinder werden begleitet. Da die Anzahl der Kinder sich, wie zuvor erwähnt, erhöht hat, musste mehr Personal eingeplant werden. Mit diesem Betreuungsschlüssel ist die Sicherheit für die Kinder sowohl auf dem Hin- als auch auf dem Rückweg gewährleistet.

Die Anzahl der Kinder hat sich jeweils am Mittwoch und am Freitag ebenfalls erhöht. So wurden im Juli 2022 am Freitag drei Kinder im Alter von zehn bis zwölf betreut. Stand heute (März 2024) sind es sieben Kinder, davon besuchen fünf Kinder den Kindergarten. Diese zusätzliche Betreuung hat Einfluss auf die Stellenprozentage der Betreuung.

Die Betreuung der Kinder wird auch in den Tagesstrukturen immer herausfordernder. So gibt es immer mehr Kinder, welche besondere Bedürfnisse haben und somit mehr Betreuung und Aufmerksamkeit benötigen.

Betreuungspensen/Personal

Die Gemeindeversammlung hat im Zusammenhang mit der Genehmigung des Tagesstrukturreglements (Anhang 1) auch einen Stellenplafond von 300 Stellenprozenten genehmigt. § 5 des Tagesstrukturreglements hält zum Stellenplafond unter anderem fest, dass das erforderliche Stellenpensum von der Anzahl besuchter Module abhängig ist, weshalb der von der Gemeindeversammlung festgelegte Stellenplafond während einer maximalen Dauer von fünf Jahren um maximal 75 Stellenprozenten (= ein Viertel von 300 Stellenprozenten) überschritten werden kann.

Aktuell präsentiert sich die Situation (Stand Anfang März 2024) wie folgt:

- administrative Leiterin 50%
- pädagogische Leiterin 60%
- Betreuerin 40%
- mit fixem Pensum 150%

Daneben bestehen acht weitere Anstellungsverträge mit Betreuerinnen im

Stundenlohn (mit aktuell insgesamt rund 193%), damit flexibel – auch bei unerwarteten Arbeitsausfällen (Krankheit, Unfall) – auf die sich immer wieder ändernde Betreuungssituation reagiert und eine sichere Betreuung angeboten werden kann. Der Personalbestand liegt aufgrund diverser zuvor genannter Gründe (unter anderem verlängerte Öffnungszeiten, Mittagstisch in der Zählteschür usw.) somit leicht über dem Stellenplafond – aber immer noch innerhalb der zulässigen Abweichung von einem Viertel des bewilligten Stellenpensums – und wird im Rahmen der Bestimmungen des Tagesstrukturreglements überprüft werden.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Berichts (Ende März 2024) haben sich weitere personelle Änderungen ergeben, sodass die Situation anlässlich der Gemeindeversammlung am 13. Juni 2024 eine andere sein wird.

Kosten

Da die Tagesstrukturen erst seit dem Jahr 2022 durch die Gemeinde geführt werden, kann hinsichtlich der Kosten lediglich auf zwei Jahre Bezug genommen werden. Die Dienststelle 2180 in der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde zeigt sich wie folgt:

	2022 (Rechnung)	2023 (Rechnung)	2024 (Budget)
Aufwand	Fr. 341'174.42	Fr. 384'800.50	Fr. 347'700.00
Ertrag (Eltern)	Fr. 203'984.50	Fr. 207'048.75	Fr. 220'000.00
Gemeinde eff.	Fr. 137'189.92	Fr. 177'751.75	Fr. 127'700.00
Gemeinde in %	40,2	46,2	36,7

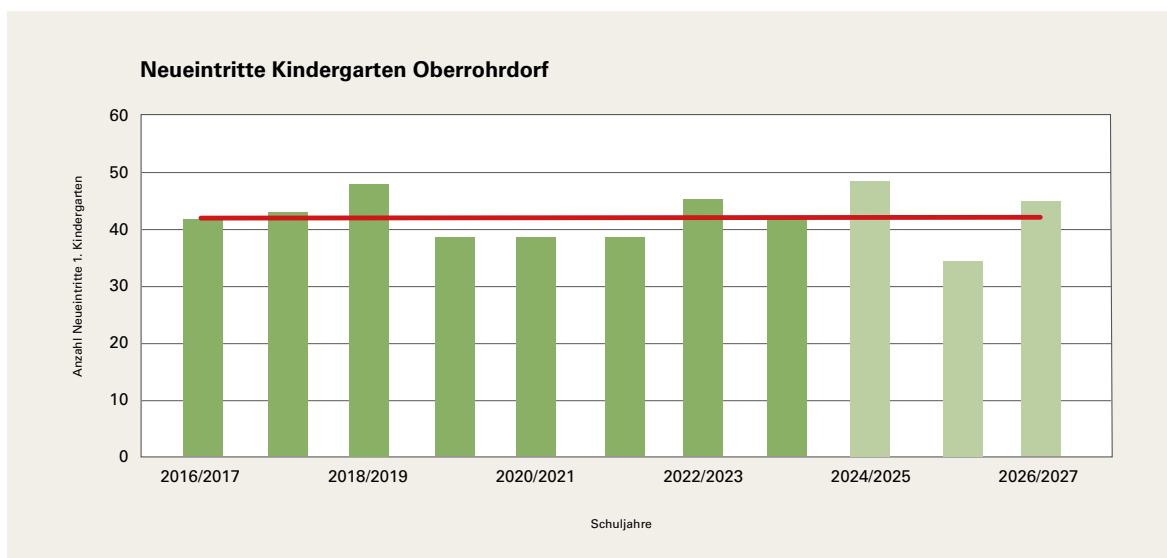
Im Jahr 2023 schlagen insbesondere einmalige höhere Lohnkosten im Zusammenhang mit einem Schwangerschafts-/Krankheitsfall zu Buche, aber auch eine höhere Kinderbetreuungszahl mit höherem Betreuungsaufwand.

Entsprechend dem von der Gemeindeversammlung genehmigten Tagesstrukturreglement darf der Gemeindeanteil 40% betragen. In beiden Rechnungsjahren wurde der Gemeindeanteil marginal beziehungsweise leicht überschritten.

IV. Ausblick

Die Gemeinde Oberrohrdorf erwartet aufgrund der Bautätigkeit in den nächsten Jahren im Durchschnitt ein Bevölkerungswachstum von ungefähr 1%, was rund vierzig Personen entspricht. Wie viele Kinder mehr die Tagesstrukturen

beanspruchen werden, lässt sich kaum vorhersehen, denn die Schwankungen – auch die Anzahl der Kinder – sind sehr gross, wie sich der folgenden Grafik entnehmen lässt. Gesamthaft ist der Neueintritt der Kinder in den Kindergarten gemäss der roten Tendenzlinie gleichbleibend.



Neuer Raum im Schulhaus Hinterbächli

Mit Beginn des Schuljahres 2024/2025, spätestens ab Herbst 2024, ist der Bezug eines zusätzlichen Raums im Schulhaus Hinterbächli (Hinterbächlistrasse 5) zur Betreuung von Kindern als längere Übergangsphase vorgesehen. Dieser Raum soll der Tagesstrukturorganisation zur Verfügung stehen, bis am jetzigen Hauptstandort an der Hinterbächlistrasse 3 eine Erweiterung stattgefunden hat. Der Raum im Schulhaus bietet für ungefähr zwanzig Kinder einen Platz von 70 Quadratmetern nutzbarem Raum, zusätzlich stehen zwei kleinere Räume mit je 35 Quadratmeter beziehungsweise 12,5 Quadratmeter zur Verfügung, die als Gruppen- oder Lagerraum genutzt werden können. Anhand einer Auswertung wurde ermittelt, wie der Raum bestmöglichst genutzt wird. Momentan werden die Kinder aller Altersklassen in den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen an der Hinterbächlistrasse 3 betreut. Die grösste Anzahl der betreuten Kinder besucht den Kindergarten oder die 1. Klasse. Daher wird der neue Raum im Schulhaus Hinterbächli für die Kinder bis zu

der 1. Klasse eingerichtet. Der Raum wird unterteilt, und die Kinder erhalten verschiedene Angebote. So haben sie die Möglichkeit, sich in der Bewegungsecke auszutoben, in der Bastelecke kreativ zu sein oder in einer Leseecke Bücher anzuschauen.

In den Tagesstrukturträumlichkeiten an der Hinterbächlistrasse 3 werden die Kinder von der 2. Klasse bis zu der 6. Klasse betreut, wobei es im aktuellen Schuljahr 2023/2024 keine Kinder aus der 6. Klasse zu betreuen gibt. Die älteren Kinder in den Tagesstrukturräumen der Hinterbächlistrasse 3 werden ein Angebot erhalten, welches ihre Bedürfnisse deckt. Ebenfalls erhalten sie genügend Räumlichkeiten, um konzentriert ihre Aufgaben zu erledigen oder für eine Prüfung zu lernen.

Allerdings sollen auch Kinder der 2. Klasse die Möglichkeit haben, sich im neuen Raum im Schulhaus aufzuhalten, hier ist auf die Bedürfnisse und den Entwicklungsstand der Kinder einzugehen und sie dort zu betreuen, wo sie sich wohler fühlen.

Ferienbetreuung

Ab Herbst 2024 wird ein gemeinsames Projekt «Ferienbetreuung Rohrdorferberg» der Gemeinden Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil als Versuch gestartet. Die Gemeinden bieten in den Schulferien abwechselungsweise und koordiniert eine Ferienbetreuung an. Alle Familien von den jeweiligen Gemeinden haben die Möglichkeit, die Ferienbetreuung zu nutzen, auch in den anderen beiden Gemeinden. Das Angebot wird in jeder Ferienwoche angeboten, ausser in der dritten und vierten Sommerferienwoche und in den Weihnachtsferien. Das Pilotprojekt dauert zwei Jahre.

Umbau des jetzigen Standorts

Sofern der Werkhof (Bauamtslokal an der Hinterbächlistrasse 3, am gleichen Standort wie die Tagesstrukturen) an einem neuen Standort – vorgesehen ist das Gebiet Büntenacher – ausquartiert ist, erfolgt eine Erweiterung der jetzigen Tagesstrukturräumlichkeiten. Der Gemeinderat ist nach wie vor überzeugt, dass der jetzige Standort der Tagesstrukturen im unmittelbaren Bereich der Schulanlage Hinterbächli der richtige Standort ist. Mit dem geplanten Umbau soll erreicht werden, dass sämtliche Betreuungsleistungen inklusive Mittagstisch an einem Standort erfolgen können.

V. Fazit

Der Gemeinderat kann als Fazit zur aktuellen Situation in den Tagesstrukturen hinsichtlich Raumsituation und Betreuungsentwicklung Folgendes festhalten:

- Mit der temporären, aber gesicherten Nutzung der Záhnteschüür als Mittagstisch sowie dem zusätzlichen Betreuungsraum in der Schulanlage Hinterbächli (ab Beginn des Schuljahres 2024/2025, spätestens ab Herbst 2024) kann für die nächsten Jahre (mittelfristig) eine gute, sichere und umfassende Betreuung angeboten werden.

- Die beiden vorerwähnten Zusatzräume bleiben so lange in Betrieb, bis die Tagesstrukturräume am jetzigen Standort (Hinterbächlistrasse 3) erweitert sind. Langfristig wird der Raum im Schulhaus Hinterbächli wieder der Primarschule zur Verfügung gestellt werden. Eine zusätzliche Nutzung von Containern und dergleichen wird kaum notwendig sein.
- Für die Zeit während des Umbaus werden die Ausweichmöglichkeiten in den gemeindeeigenen Liegenschaften rechtzeitig geprüft (Schule, Záhnteschüür, Musikschulhaus usw.). Eine zusätzliche Nutzung von Containern in dieser Phase kann nicht ausgeschlossen werden. Es ist jedoch noch zu früh, um abschliessend eine Aussage darüber zu machen.
- Die Anzahl der zu betreuenden Kinder ist Schwankungen unterworfen, kann jedoch mit den aktuell beziehungsweise ab Sommer 2024 zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in den nächsten Jahren abgedeckt werden. Der erwartete Bevölkerungszuwachs wird voraussichtlich nur einen kleinen Einfluss auf die Anzahl der zu betreuenden Kinder haben. Entscheidender ist dafür die Einstellung und die Situation der Eltern – es ist eher eine gesellschaftspolitische Frage.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wird gebeten, von Informationen zum «Raumplanungskonzept Tagesstrukturen» Kenntnis zu nehmen.

10 a)

Markaj Erza, geboren am 2. Februar 2008 in Baden AG, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft im Steiacher 3. Sie wohnt seit Geburt in Oberrohrdorf. Frau Erza Markaj besucht seit August 2023 die private Berufsschule Minerva in Baden, wo sie eine Ausbildung zur Kauffrau EFZ absolviert

10 b)

Markaj Endrit, geboren am 9. Dezember 2011 in Baden AG, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft im Steiacher 3. Er wohnt seit Geburt in Oberrohrdorf. Endrit Markaj besucht aktuell die 5. Primarschulklasse in Oberrohrdorf.

10 c)

Blechtschmidt Ingo, geboren am 24. August 1968 in Erfurt (Deutschland), deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft im Bünthenquartier 4. Er wohnt seit 1998 in der Schweiz beziehungsweise seit 2010 in Oberrohrdorf. Herr Dr. Ingo Blechtschmidt arbeitet als Bereichsleiter in einem national und international tätigen Schweizer Unternehmen in Wettingen.

10 c)

Blechtschmidt Katja, geboren am 11. November 1970 in Sonneberg (Deutschland), deutsche Staatsangehörige, wohnhaft im Bünthenquartier 4. Sie wohnt seit 2011 in der Schweiz beziehungsweise in Oberrohrdorf. Frau Katja Blechtschmidt arbeitet als Personalleiterin in einem national und international tätigen Schweizer Unternehmen in Wettingen.

10 c)

Blechtschmidt Luzie, geboren am 13. März 2008 in Freiburg im Breisgau (Deutschland), deutsche Staatsangehörige, wohnhaft im Bünthenquartier 4. Sie wohnt seit 2011 in der Schweiz beziehungsweise in Oberrohrdorf. Frau Luzie Blechtschmidt ist aktuell Schülerin in Baden.

10 d)

Rodriguez Veloso Marta, geboren am 25. Juli 1997 in Basel BS, spanische Staatsangehörige, wohnhaft an der Loonstrasse 36. Sie wohnt seit Geburt in der Schweiz beziehungsweise seit 2020 in Oberrohrdorf. Frau Marta Rodriguez Veloso ist Fachfrau Hauswirtschaft, aktuell ist sie als Familienfrau engagiert.

Die Gesuchsteller sind mit unseren Verhältnissen bestens vertraut, wovon sich der Gemeinderat anlässlich der Einbürgerungsgespräche überzeugen konnte. Alle Einbürgerungsvorgaben werden erfüllt. Die Gesuchsteller haben zudem den staatsbürgerlichen Test (soweit erforderlich) mit sehr guten Resultaten bestanden.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtszusicherungen zu erteilen:

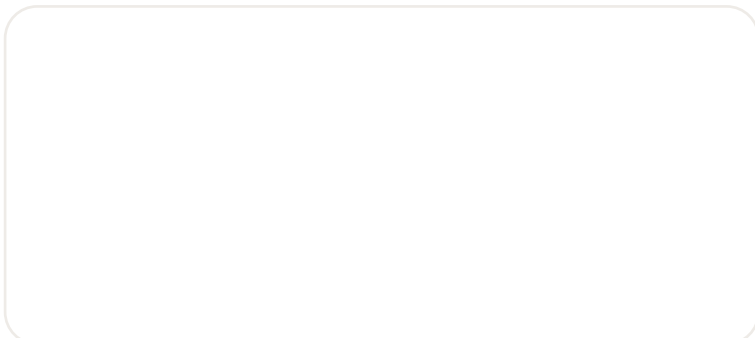
- a) Markaj Erza
- b) Markaj Endrit
- c) Blechschmidt Ingo und Katja mit der Tochter Luzie
- d) Rodriguez Veloso Marta



Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der
Einwohnergemeindeversammlung

**Donnerstag, 13. Juni 2024, 19.30 Uhr,
Mehrzweckhalle Hinterbächli**



Kontakt

Gemeindeverwaltung Oberrohrdorf
Ringstrasse 2
Postfach 70
5452 Oberrohrdorf

Tel. Zentrale 056 485 77 00
Website www.oberrohrdorf.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag bis Mittwoch, Freitag
08.30–11.30 Uhr / 14.00–16.30 Uhr
Donnerstag
08.30–11.30 Uhr / 14.30–18.30 Uhr

Für Termine ausserhalb dieser Öffnungszeiten
nehmen Sie bitte telefonisch mit der
Gemeindeverwaltung Kontakt auf.